

Bezirkshauptmannschaft Gänserndorf

Zahl
GFS1-V-0870/001

Datum
23. Juli 2009

V e r h a n d l u n g s s c h r i f t

Ort der Amtshandlung
Deutsch-Wagram

Beginn
08.35 Uhr

Leiterin der Amtshandlung:

Mag. Elke Wald

Weitere amtliche Organe und sonst Anwesende:

für das Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung
Bau- und Anlagentechnik (BD2):
für die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram:

Dipl.Ing. Merbaul
Bgm Friedrich Quirgst,
Herr Stadtrat Franz Dietrich
Herr Viliam Helcmanovsky
Inspektor Forstner

für die Polizeiinspektion Deutsch-Wagram:
für die Straßenmeisterei Gänserndorf +
für die NÖ Straßenbauabteilung 3:
für die Wirtschaftskammer NÖ
für die Bezirksbauernkammer Gänserndorf:
für IWIR für Deutsch-Wagram:
als Anrainer

Herr Anton Maritschnig
-
-
Frau Sonja Rappl
Herr und Frau Wutte,
Hr. Franz Böckl,
Herr Alfred Rohm

Gegenstand der Amtshandlung:

Stadtgemeinde Deutsch-Wagram, L 6, Radar, Nachtfahrverbot für LKW; verkehrstechnische Überprüfung

Die Leiterin der Amtshandlung

- prüft die Stellung der Anwesenden sowie etwaige Vertretungsbefugnisse und legt den Gegenstand der Verhandlung dar;
- stellt fest, dass zur Verhandlung rechtzeitig geladen wurde durch persönliche Verständigung
- gibt bekannt, dass bis zur mündlichen Verhandlung keine Einwendungen vorgebracht wurden.

A: SACHVERHALT

Mit Schreiben vom 5. Dezember 2008 ersuchte die Stadtgemeinde Deutsch-Wagram um verkehrstechnische Überprüfung hinsichtlich

- der Errichtung einer stationären Radarüberwachung auf der L 6 (Parbasdorfer Straße) in jede Fahrtrichtung und
- der Verordnung eines Nachtfahrverbotes für LKW über 3,5 t höchst zulässigem Gesamtgewicht auf der gesamten Länge der L 6 (Parbasdorfer Straße, Erzherzog-Carl-Straße und Franz-Mair-Straße) im Ortsgebiet von Deutsch-Wagram.

Mit Schreiben vom 19. Februar 2009 ersuchte !WIR für Deutsch-Wagram um verkehrstechnische Überprüfung hinsichtlich eines LKW-Fahrverbotes auf der L 6 im Bereich Franz-Mair-Straße und der Erzherzog-Carl-Straße (ab der Museumsgesellschaft) bis zur Bahnübersetzung. Für den landwirtschaftlichen Verkehr und für Anrainer die LKW's besitzen sollte es eine Ausnahmegewilligung geben.

Nach Eröffnung der Verhandlung wurde der Verhandlungsgegenstand eingehend erörtert und ein Lokalausweis durchgeführt, der Folgendes ergeben hat:

B: STELLUNGNAHME des Amtssachverständigen für Verkehrstechnik

a) stationäre Radarüberwachung

Es wird vorgebracht, dass im Zuge der L6 Parbasdorferstraße insbesondere im LKW-Verkehr die erlaubte Höchstgeschwindigkeit nicht eingehalten wird. Um diese Einhaltung zu verbessern soll eine stationäre Radarüberwachung errichtet werden, wobei beide Fahrtrichtungen erfasst werden sollen.

Ob stationäre Radaranlagen notwendig sind ist anhand des tatsächlichen Geschwindigkeitsniveaus zu beurteilen. Dazu ist eine Geschwindigkeitserfassung im Zuge der L6 Parbasdorferstraße auf Höhe der Grenze zwischen den Häusern 5 und 7 durchzuführen. Zwar wurde von den Anrainern darauf hingewiesen, dass näher zur Kreuzung B8 die Fahrzeuge stark beschleunigen, jedoch würde eine Datenerhebung in diesem Bereich an einer Stelle erfolgen, an der häufig mit Rückstau von der Kreuzung zu rechnen ist.

Nach Vorliegen der Ergebnisse ist die weitere Vorgangsweise in einer Verkehrsverhandlung zu erörtern. Informell wird darauf hingewiesen, dass bei einem erhöhten Geschwindigkeitsniveau als nächster Schritt eine verstärkte Überwachung durch die Polizei erfolgen sollte. Nur wenn diese Maßnahme keine entsprechende Wirkung zeigt wäre die Errichtung von stationären Geschwindigkeitsüberwachungen die geeignete Maßnahme.

Im Zuge des Ortsausweises wurde von Anrainern der Parbasdorferstraße die Verordnung einer Geschwindigkeitsbeschränkung für alle Fahrzeugarten angeregt. Eine Beurteilung ist hier auch erst nach Vorlage der Geschwindigkeitserhebung sinnvoll.

b) Nachtfahrverbot über die gesamte Länge der L6 für Schwerfahrzeuge

Fahrverbote für den Schwerverkehr können sinnvollerweise nur dann festgelegt werden, wenn geeignete Ausweichrouten zur Verfügung stehen. Wenn der Schwerverkehr von besiedelten Straßen weggeleitet werden soll, so müsste auf der Ersatzroute im wesentlichen Freilandbereich vorliegen. Derartige Straßenzüge stehen derzeit für die L6 in der Ortsdurchfahrt Deutsch-Wagram nicht zur Verfügung. Selbst bei Verkehrsfreigabe der S1 besteht eine derartige anbaufreie Straße für die L6 - Parbasdorferstraße nicht. Eine weitere Beurteilung erfolgt unter Berücksichtigung des Verhandlungsgegenstandes B:c) daher nicht.

c) LKW-Fahrverbot L6 nördlich der B8

Für diesen Bereich steht derzeit ebenfalls keine anbaufreie Ersatzroute zur Verfügung. Mit Verkehrsfreigabe der S1 zwischen Wien und dem Knoten Eibesbrunn würde eine derartige Ersatzroute zur Verfügung stehen, die hinsichtlich des Schwerverkehrs eine wesentlich bessere Eignung aufweist als die L6 nördlich der B8 in der Ortsdurchfahrt Deutsch-Wagram. Es liegt ein Konzept für LKW-Durchfahrtsverbote A5/S1/S2 vor (arealConsult Ziviltechniker Ges.m.b.H., Stand 6. Oktober 2008). Dieses beschäftigt sich in erster Linie mit der A5 und der S1 West. Südlich der Anschlussstelle Seyring sind in Richtung Deutsch-Wagram derzeit keine Verkehrsbeschränkungen vorgesehen. Es wird daher angeregt, dass auch die L6 zwischen der L3166 und der B8 in das Konzept integriert wird. In diesem Zusammenhang ist das Einvernehmen mit dem NÖ Straßendienst (Abteilung Autobahnen und Schnellstraßen, Verkehrssicherheit) herzustellen.

C: ERKLÄRUNGEN

Seitens des Vertreters der Stadtgemeinde Deutsch-Wagram wird erklärt, dass sollte das LKW-Durchfahrtsverbot nicht im Rahmen des vorliegenden Verkehrsberuhigungskonzeptes des Landes (siehe Punkt B.c.) Eingang finden, ein entsprechender Antrag auf Erlassung an die Bezirkshauptmannschaft gerichtet wird.

Festgehalten wird, dass sich jene Verhandlungsteilnehmer, welche die Verhandlungsschrift nicht unterfertigt haben, aus terminlichen Gründen nach Durchführung des Lokalaugenscheines ohne Einwände zu erheben vor Abfassung der Verhandlungsschrift und somit ohne Unterschriftsleistung von der Verhandlung entfernt haben.

Das Verhandlungsergebnis wird von den übrigen Verhandlungsteilnehmern zustimmend zur Kenntnis genommen.

Es werden keine weiteren Erklärungen abgegeben.

Die Verhandlungsschrift wird laut verlesen.

Den Verhandlungsteilnehmern werden Ausfertigungen der Verhandlungsschrift im Postweg zugesandt werden.

Da kein weiteres Vorbringen erfolgt schließt die Verhandlungsleiterin die Verhandlung.

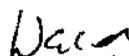
Ende: 10.20 Uhr
Dauer: 3/2 Stunden

Landesorgane
2



Unterschriften

der Leiterin der Amtshandlung:



der übrigen Anwesenden:

